



# Abfallverordnung

und Abfall- und Gebührenreglement Uitikon

**Ab dem 1. Juli 2026 gilt:**

Containerpflicht  
Gebührenpflichtige Sperrgutmarken



# FAQ Sperrgutgebühr



## Was ist Sperrgut?

- Brennbares Material (Holz, Plastik, etc.)
- Material, welches zu gross ist für den 110L Üdiker-Kehrriechtsack
- Ware bis max. 2 Meter Länge und 25 Kilogramm Gewicht



## Welches Material ist **nicht** zugelassen?

- Metall (Velos, Rasenmäher, etc.)
- Elektrogeräte (Staubsauger, etc.)
- Elektronikgeräte (Fernsehgerät, Computer, etc.)
- Material bis zu einer Länge von 80 cm, welches im 110L Üdiker-Kehrriechtsack Platz hat.



## Wann findet die Sperrgutabfuhr statt?

Jeden Montag, zusammen mit der Kehrriechtsammlung.



## Wo und wann muss ich das Sperrgut deponieren?

Das Sperrgut ist frühestens am Vorabend und spätestens bis 7.00 Uhr des Abfuhrtages an der Strasse bereitzustellen.



## Wie viel kosten die Sperrgutmarken?

1 Bogen (5 Marken): CHF 15.–  
Pro 5 kg wird 1 Marke benötigt

## Wo sind Sperrgutmarken erhältlich?

### Verkaufsstellen:

- 8142 Uitikon Waldegg: Bäckerei Bode, Coop, Migros, Volg
- 8952 Schlieren: Coop Schlieren Lilie

### Weitere Bezugsorte:

- Schalter Einwohnerdienste
- Gemeindeforum (Online-Schalter)



## Was passiert, wenn ich mein Sperrgut ohne oder mit einer alten Sperrgutmarke am Strassenrand deponiere?

Sperrgut ohne gültige Marke wird nicht mehr mitgenommen. Widerrechtliche Ablagerungen können zu einer Kontrollgebühr von CHF 150.– sowie zu einer polizeilichen Anzeige führen.



# FAQ Containerpflicht



## **Ich nutze bereits Norm- oder Unterflurcontainer. Muss ich etwas ändern?**

Nein. Wenn Sie bereits geeignete Container verwenden, bleibt für Sie alles wie bisher.



## **Wer ist für die Anschaffung der Container verantwortlich?**

Die Anschaffung der Container ist Sache der Grundeigentümerschaft oder der Verwaltung.



## **Welche Containervorschriften gilt es zu beachten?**

Für alle Normcontainer gilt die Norm DIN EN 840.



## **Wo können die Container gekauft werden?**

Vom 1. März 2026 bis 31. August 2026 können hochwertige Normcontainer zu einem vergünstigten Preis bei der Contena-Ochsner AG, Urdorf, bezogen werden. Das Bestellformular erhalten Sie bei den Einwohnerdiensten oder auf der Gemeindeforum website.



## **Wer trägt die Kosten?**

Die Beschaffungs- und Unterhaltskosten der Norm- und Unterflurcontainer liegen bei der Grundeigentümerschaft bzw. Verwaltung.

Ausnahme: Alle Unterflurcontainer werden zwei Mal jährlich durch die Gemeinde gereinigt und unterhalten.



## **Welche Abfallarten sind von der Containerpflicht ausgenommen?**

- Astbündel, max. 1 Meter lang und max. 20 Kilogramm schwer
- Karton, welcher nicht im Container Platz hat (Bereitstellung gebündelt am Strassenrand)



## **Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich die Containerpflicht nicht beachte?**

Widerrechtliche Ablagerungen können zu einer Kontrollgebühr von CHF 150.– sowie zu einer polizeilichen Anzeige führen.



## **Weitere Informationen**

Der Leitfaden zur Containerpflicht enthält detaillierte Angaben rund um die Containerpflicht und kann bei den Einwohnerdiensten bezogen oder auf der Gemeindeforum website (Bereich Abfall/Entsorgung) heruntergeladen werden.

# Inkrafttreten

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Uitikon hat im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 die totalrevidierte Abfallverordnung verabschiedet. Diese wurde in der Folge mit Beschluss des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom 30. Juli 2025 und mit Beschluss vom 12. Januar 2026 vom Gemeinderat genehmigt.

Die neue Abfallverordnung sowie das Abfall- und Gebührenreglement **treten am 1. Juli 2026 in Kraft.**

Ab diesem Datum werden lose bereitgestellte Abfälle oder Sperrgut ohne gültige Gebührenmarke nicht mehr mitgenommen.

## **Ab dem 1. Juli 2026 gilt:**

### **Gebührenpflichtige Sperrgutmarken:**

Für Sperrgut werden neu mengenabhängige Gebühren erhoben.

### **Containerpflicht:**

Kehricht, Grüngut und Papier aus Haushalten und Betrieben müssen für die Abfuhr in Containern bereitgestellt werden.

## **Kontakt bei Fragen**

Abteilung Gesundheit und Sicherheit  
Zürcherstrasse 59  
8142 Uitikon Waldegg  
Tel. 044 200 15 20  
E-Mail: [gesundheit@uitikon.org](mailto:gesundheit@uitikon.org)



**Gemeinde Uitikon**  
Die Gemeinde mit Weitsicht